

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, Martin Hess, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Auswirkungen der geänderten Anforderungen an die Bewerber bei der Bundespolizei

Im vergangenen Jahr konnte man unterschiedlichen Berichten entnehmen, dass die Bundespolizei ihre Anforderungen an die Bewerber abgewandelt hätte, um neu geschaffene Stellen besetzen zu können (<https://www.welt.de/vermischtes/article205185213/Polizei-senkt-Rechtschreib-Anforderungen-fuer-Bewerber.html>; <https://www.tagesspiegel.de/politik/personalsuche-der-polizei-bundespolizei-senkt-offenbar-bewerberanforderungen/25452890.html>). So seien die Hürden für eine Aufnahme dahin gehend angepasst worden, dass die maximal erlaubte Fehlerquote von 20 auf 24 Fehler bei einem Text mit 180 Wörtern erhöht worden sei (ebd.). Zudem sei auch die Sportprüfung überarbeitet worden (ebd.). Statt Standweitsprung und Liegestützen müssten die Bewerber nun einen Pendellauf absolvieren (ebd.). Entscheidend für die Einstellung bleibe laut Mitteilung der Bundespolizei aber das Gesamtergebnis aller Tests. Mit dieser Kleinen Anfrage soll vorrangig in Erfahrung gebracht werden, wie sich die vorgenommenen Abwandlungen der Einstellungsvoraussetzungen bei der Bundespolizei auf das eingestellte Personal ausgewirkt haben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Anforderungen müssen die Bewerber im Rahmen des Einstellungstests der Bundespolizei gegenwärtig erfüllen, um aufgenommen zu werden?
2. Wann wurden in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 die Anforderungen an die Bewerber bei der Bundespolizei auf welche Weise und mit welcher Begründung abgewandelt?
3. Wie hoch war in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 der jährliche Anteil derjenigen Bewerber, die den Einstellungstest bei der Bundespolizei nicht bestanden haben, und was waren die drei häufigsten Gründe für das Nichtbestehen der Prüfung (die Antwort bitte nach Jahresscheiben, in absoluten Zahlen, nach dem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller Bewerber, dem Geschlecht sowie der Staatsangehörigkeit des Bewerbers aufschlüsseln)?
4. Wie viele Bewerber haben nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 den Einstellungstest bei der Bundespolizei erst
 - a) beim zweiten Versuch,
 - b) beim dritten Versuch,
 - c) beim vierten Versuch,

- d) beim fünften Versuch oder
e) nach mehr als fünf Versuchen
bestanden (bitte nach Jahresscheiben, dem Geschlecht, der Staatsangehörigkeit und der Religionszugehörigkeit des Bewerbers aufschlüsseln)?
5. Wie viele Bewerber wurden in dem Zeitraum von 2010 bis 2020 jährlich bei der Bundespolizei neu eingestellt, nachdem sie den Einstellungstest bestanden haben, wo lag jeweils das Durchschnittsalter bei diesen Personen, und wie hat sich die Durchschnittsnote in dem genannten Zeitraum entwickelt (die Antwort bitte nach Jahresscheiben, Geschlecht und Religionszugehörigkeit aufschlüsseln)?
6. Wie viele von den in Frage 5 erfragten Personen besaßen
- a) ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit,
 - b) ausschließlich eine EU-Staatsangehörigkeit,
 - c) neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine zweite Staatsangehörigkeit, und um welche handelte es sich hierbei, oder
 - d) neben der EU-Staatsangehörigkeit noch eine zweite Staatsangehörigkeit, und um welche handelte es sich hierbei
- (bitte getrennt nach Jahresscheiben in absoluten Zahlen sowie nach dem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller neu eingestellter Polizeianwärter aufschlüsseln)?
7. Wurde erfasst, ob die in Frage 6a erfragten Personen einen Migrationshintergrund besaßen?
- Wenn ja, wie viele von den in Frage 6a erfragten Personen besaßen jeweils welchen Migrationshintergrund (die Antwort bitte nach Jahresscheiben in absoluten Zahlen sowie nach dem prozentualen Anteil aufschlüsseln)?

Berlin, den 6. April 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion